

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 02.03.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 1-2866/20/11-148

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

### Annahme einer Zuwendung

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
29.02.2020	Dr. Andrea Lentz u. Dr. Victor Haag	Tannenweg 16 54584 Feusdorf	<b>500,00 €</b>	Kinderspielplatz Feusdorf

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende.